

Niederschrift  
über die 16. Sitzung des Umweltausschusses  
am 23.11.2017 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Diekmann, Klaus  
Isenmann, Walburga  
Jülich, Urban-Josef  
Krebs, Bernd  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Schönberger, Frank  
Dr. Schoser, Martin  
Pütz, Susanne

für Zimball, Wolfgang

**SPD**

Berg, Frithjof  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Gabriel, Joachim  
Mahler, Ursula  
Nottebohm, Doris  
Walter, Karl-Heinz  
Wietelmann, Margarete

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Emmler, Stephan  
Fliß, Rolf  
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender

**FDP**

Pagels, Hans-Joachim  
Rauw, Peter

**Die Linke.**

Santillán, Tomás M.

**FREIE WÄHLER**

Schmitz, Heinz

**Verwaltung:**

Frau Karabaic  
Herr Stölting  
Frau Busch  
Frau Heyner  
Frau Wiese  
Herr Krichel

LR'in 9  
FBL 31  
Stabsstellenleitung 31.01  
Stabsstelle 31.01  
Stabsstelle 30.01  
Stabsstelle 30.01/ Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.09.2017
3. EMAS in der LVR-Zentralverwaltung: Erfolgreiche Revalidierung 2017 **14/2348 K**
4. LVR-Energiebericht 2013-2016 **14/2312 K**
5. Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR- Kulturzentrum Abtei Brauweiler **14/2373 K**
6. Anfragen und Anträge
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.09.2017
10. Anfragen und Anträge
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:40 Uhr
Ende der Sitzung:	10:40 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

#### Punkt 2

#### **Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.09.2017**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.09.2017 wird genehmigt.

### **Punkt 3**

#### **EMAS in der LVR-Zentralverwaltung: Erfolgreiche Revalidierung 2017**

#### **Vorlage 14/2348**

**Frau Heyner** referiert zu EMAS (Eco-Management and Audit Scheme = freiwilliges Umwelt-Management und Umwelt-Betriebsprüfungs-System gemäß EG-VO 1221/2009):

- Einführung von Öko-Audits beim LVR
- Grundlagen der Öko-Audits
- Was ist EMAS?
- Vorteile der EMAS-Verordnung
- Pflichtvorgaben der EMAS-Verordnung
- Organisation des Umweltmanagements in der Zentralverwaltung
- Organisation der operativen Umsetzung
- Umweltprogramm
- Umweltziele und Maßnahmen 2017-2020
- Umwelterklärung
- 

Hinweis: Der Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Herr Emmler** nimmt Bezug zu den dargestellten Umweltzielen, konkret zur Zielvorgabe, den Stromverbrauch bis 2020 um 2% zu reduzieren und bittet um Darstellung der Hintergründe sich hierbei nur auf ein Einzelenergiemedium (Strom) zu beschränken. **Frau Heyner** erläutert, dass EMAS die Evaluation und Betrachtung einzelner Messwerte voraussetze. Das Energiemedium Strom sei witterungsunabhängig auswertbar und unterliege keinen - bei alternativen Energiemedien notwendigen - Bereinigungsformeln. Strom habe zudem - beispielsweise bedingt durch die Inbetriebnahme eines eigenen LVR-Rechenzentrums - eine aktuelle Betrachtungsrelevanz für den Standort LVR-Zentralverwaltung. **Frau Heyner** fügt ergänzend hinzu, dass die aktuell stattfindende, singuläre Betrachtung des Energieträgers "Strom" die zukünftige EMAS-Betrachtung von alternativen Energiemedien nicht ausschließe. **Herr Rauw** nimmt Bezug zum vielfältigen und beispielhaften Umweltmanagement des LVR und hinterfragt die Notwendigkeit einer weitergehenden Zertifizierung durch EMAS. **Frau Karabaic**, in Stellvertretung für Herrn Althoff anwesend, betont, dass die Einführung von Umweltmanagementsystemen in allen LVR-Dienststellen auf dem LA-Grundsatzbeschluss zu Vorlage 10/188 basiere. Die Verwaltung handele somit auf Beschlusslage der politischen Vertretung. **Herr Rauw** bittet um Darstellung der Art und des zeitlichen Umfangs der erforderlichen Zuarbeit durch Personal des LVR vor Zertifizierungsmaßnahmen durch externe EMAS-Gutachter. Der Input für die Auditierung, so **Frau Heyner**, erfolge federführend innerhalb der LVR-Stabsstelle 31.01, welcher auch sie selbst in ihrer Funktion als LVR-Umweltmanagementbeauftragte angehöre. Weitergehende Unterstützung erhalte sie von den weiteren Mitgliedern des Umweltmanagementteams. Diese profitierten unmittelbar auch von den konstruktiven Kritiken und Anregungen der Gutachter im Rahmen stattfindender Zertifizierungsprozesse. **Herr Rauw** bittet um Mitteilung, wo die Einzelmaßnahmen digital abrufbar seien. **Frau Heyner** erläutert, dass der EMAS-Maßnahmenkatalog aktuell im LVR-Intranet innerhalb der Sparte "Wissen/Service - Gesundheit/Prävention" abgelegt sei, stellt jedoch in Aussicht, dass es ebendort zukünftig einen eigenen Bereich "Umwelt" mit den Leitthemen "Klima", "Nachhaltigkeit", "EMAS" ff. geben werde. **Herr Santillan** bewertet die Einsparziele bei Strom mit einer im Berichtszeitraum 2017-2020 angestrebten Einsparquote in Höhe von jeweils 2% als wenig ambitioniert und bittet um Erläuterung dieser niedrigen Zielvorgaben. **Frau Heyner** verweist auf bereits stattfindende Stromsparszenarien (regelmäßiger Hardwareaustausch beim IT-Leasing, Wasserkühlung in den LVR-Rechenzentren, Projekt Fontus "Zukunftssichere Kälteversorgung in den Dienstgebäuden der Zentralverwaltung" ff.) und führt aus, dass sich der angestrebte Zielerreichungsgrad an den Tendenzen der vergangenen sechs Jahre orientiere und somit eine möglichst realistische Zielformulierung

abbilde.

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur EMAS-Revalidierung in der LVR-Zentralverwaltung gemäß Vorlage Nr. 14/2348 zur Kenntnis.

**Punkt 4**  
**LVR-Energiebericht 2013-2016**  
**Vorlage 14/2312**

**Frau Busch**, Leiterin der LVR-Stabsstelle 31.01 (u.a. Umwelt/Umweltverträglichkeit, Klimaschutz, Energiebericht ff.), trägt einen gliedernden Überblick über den LVR-Energiebericht der Jahre 2013-2016 vor.

So sei im Direktvergleich des Energieberichtes der Jahre 2013-2016 mit den vorherigen Energieberichten ein inhaltlich umfangreicherer Aufbau, jedoch in kompakterer Form, erfolgt. Für den LVR-Energiebericht 2013-2016 sei ein anderes, geeigneteres Verfahren der Witterungsbereinigung der Wärmedaten gewählt worden. Eine sinnvolle Kennzahlenbildung habe eine höhere Aussagekraft für die Beurteilung der Verbrauchsentwicklungen, da es im Berichtszeitraum ca. 30.000 qm BGF Flächenzuwachs gegeben habe. Der aktuelle Energiebericht berücksichtige zudem erstmals auch die Verbräuche angemieteter Gebäudeflächen, sowie die Vorkette der CO<sub>2</sub>-Emissionen. In den vorherigen Energieberichten bis 2012, so **Frau Busch**, sei diese CO<sub>2</sub>-Vorkette nicht berücksichtigt worden, jedoch im Integrierten Klimaschutzkonzept des LVR, erstellt in 2016, sodass ab jetzt eine einheitliche Darstellung der CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten angezeigt werde. Eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen und dadurch bedingt viel höheren Werte mit denen der früheren Berichtsjahre sei daher auch nicht möglich. Die in der Vergangenheit ab 2009 ausgewiesene CO<sub>2</sub>-Verringerung sei durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom ermöglicht gewesen. Für die Interpretation der absoluten Wärmeverbrauchsdaten sei es auch wichtig, diese vor dem Hintergrund der auffallend warmen Jahre 2014-2016 im Kontext zu den langfristigen welt- und deutschlandweiten Lufttemperaturdaten und dem Klimawandel zu betrachten. Abschließend fasst **Frau Busch** zusammen, dass der Energiebericht deutlich mache, dass der LVR in den zurückliegenden Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Gebäudebereich erfolgreich umgesetzt habe, welche zu deutlichen Energieeinsparungen geführt hätten. Hierbei sei jedoch auch deutlich geworden, auf welche Handlungsfelder des Energiemanagements - beispielsweise den Aufbau eines Energiedatenmanagements mit geeigneter Zählerstruktur - zukünftig ein besonderes Augenmerk zu legen sei. Der LVR müsse zudem einem geeigneten Energiemonitoring in den ersten Nutzungsjahren nach Fertigstellung einer Baumaßnahme nachkommen, um negative Abweichungen gegenüber den Planwerten frühzeitig erkennen und analysieren zu können und um diese dann möglichst zu minimieren. **Frau Busch** verweist auf die anstehenden Inbetriebnahmen der neuen, im Passivhausstandard konzipierten Stationsgebäude sowie die, im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" umzusetzenden, energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen und erläutert, dass das Verhalten der Nutzenden in diesen Gebäuden zukünftig intensiver zu beobachten und durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen zu begleiten sei. Auch müsse zukünftig der Aufbau eines zentralen, strategischen und dezentralen, operativen Energiemanagements für sämtliche Liegenschaften des LVR konzipiert und abgestimmt werden, zu welchem sich der Verband im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes selbst verpflichtet habe. **Frau Busch** fasst abschließend zusammen, dass es deshalb erforderlich sei, mit den vorstehend beschriebenen Teilmaßnahmen Schwachstellen und deren Einsparpotentiale zu identifizieren und ein LVR-Energiemanagement zu implementieren.

Im direkten Anschluss wird der LVR-Energiebericht von den Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen im Umweltausschuss inhaltlich gewürdigt. **Frau Dr. Leonards-Schippers** hebt zudem die qualitative und methodische, aber auch die aufklärende und

schulende Entwicklung des Berichtes wertschätzend hervor.

**Herr Diekmann** bittet die Verwaltung um Darstellung des IT-Kostenaufkommen für einzelne Datenpunkte bei der Gebäudeleittechnik. **Herr Stölting** erläutert, dass pro Datenpunkt ein pauschaler Kostenansatz in Höhe von ca. 400 € kalkuliert werde. Hierbei seien die Kosten für Hard- und Software bereits inkludiert.

**Frau Nottebohm** bittet um Erläuterung, ob LVR-weit ein bereits flächendeckender Umstieg von L- auf H-Gas erfolgt sei und welches Kostenaufkommen hiermit einhergehe. **Frau Busch** erläutert, dass der Gaswechsel von L-Gas mit niedrigem Brennwert auf H-Gas mit höherem Brennwert in erster Linie die Netzbetreiber betreffe. Gemäß Auskunft seien lediglich sehr alte Gasbrennanlagen der Verbraucher von einem notwendigen Kompletttausch betroffen. Bisher sei dem Fachbereich 31 nicht bekannt, dass hier auf den LVR Kosten zukämen. **Frau Nottebohm** nimmt Bezug zum Strategiekonzept 2030 und erkundigt sich nach bereits initiierten Kooperationen mit einzelnen regionalen Akteuren sowie LVR-Mitglieds Körperschaften. **Frau Busch** führt aus, dass die vorhandene Fachexpertise der Mitarbeitenden im Fachbereich 31 zu den Themenfeldern "Umwelt, Klimaschutz, Baucontrolling ff." in den vergangenen Jahren von regionalen Partnerkommunen, Veranstaltern von Fachtagungen und -Kongressen und nicht-kommunalen Netzwerken verstärkt angefragt worden sei. Die Vernetzung und den hierbei stattfindenden Austausch nutze die Stabsstelle 31.01 sehr gerne für den Aufbau und die Fortsetzung des Wissenstransfers. **Frau Nottebohm** bittet um Mitteilung wo das Fördermittelmanagement innerhalb der LVR-Verwaltungsstruktur angesiedelt sei. **Frau Busch** erläutert, dass das Fördermittelmanagement in erster Linie im Fachbereich 21 (Finanzmanagement) angesiedelt sei, die Stabsstelle 31.01 jedoch relevante Förderoptionen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ff. evaluiere und prüfe, ob diese ggfs. mit Unterstützung aus dem Fachbereich 21 generiert werden könnten. **Frau Nottebohm** bittet um Erläuterung der Aufgaben der im Energiebericht genannten Energiepaten. **Frau Busch** führt aus, dass die Energiepaten als Einzelhandlungsfeld des Ziel- und Maßnahmenplans des Integrierten Klimaschutzkonzeptes dem Bereich der Kliniken zuzuordnen seien. Deren Funktion konzentriere sich auf die Sensibilisierung und Schulung aller Gebäudenutzerinnen und Gebäudenutzer hinsichtlich eines energieeffizienten Liegenschaftsbetriebs.

**Herr Santillan** stellt eine Rückfrage zur megawattbezogenen Schwankung des Stromverbrauches pro Liegenschaftskategorie in Höhe von 2,4 % innerhalb der methodischen Darstellung im Berichtszeitraum des Energieberichtes im Verhältnis zu einer abweichenden Schwankung in Höhe von 4,9 % bei der Darstellung des Stromverbrauches pro m<sup>2</sup> nach Liegenschaftskategorien und bittet die Verwaltung um Aufklärung. **Herr Stölting** sagt Herrn Santillan die Beantwortung seiner Rückfrage als Anlage zur Niederschrift zu.

Hinweis: Die Beantwortung der Rückfrage von Herrn Santillan ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der LVR-Energiebericht 2013 - 2016 wird gemäß Vorlage 14/2312 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5**

### **Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Vorlage 14/2373**

**Herr Stölting** führt aus, dass nach einjähriger Betriebszeit der E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler deutlich geworden sei, dass diese Art von

öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum nicht angenommen würden. Nach nicht repräsentativen Befragungen von E-Bike Besitzerinnen und Besitzern gehe die Verwaltung davon aus, dass für das Abstellen der wertvollen Fahrräder ein höherer Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum vorausgesetzt und die alleinige Haltebügelfixierung über eigene Fahrradschlösser als zu unsicher einstufte werde. Aus dieser Überlegung heraus, so **Herr Stölting**, solle nun an drei weiteren Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-LandesMuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei werde das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Die Verwaltung werde der Politik - nach einjähriger Betriebsdauer - über den Stromverbrauch, die tatsächliche Frequentierung sowie die Defekt- und Vandalismushäufigkeit berichten.

Der Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2373 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6** **Anfragen und Anträge**

**Frau Mahler** bittet die Verwaltung um Konzeption einer Perspektivenwerkstatt 2018 mit dem Schwerpunktthema "Elektromobilität".

**Herr Zimmermann** bittet die Verwaltung um Fortsetzung der LVR-Tradition "Baumpflanzung des Jahres". Im Jahr 2017 handele es sich hierbei um die Fichte, im Jahr 2018 um die Esskastanie. **Herr Stölting** sagt Herrn Zimmermann die Fortsetzung der bisherigen Verabredung, auch an geeigneter Stelle der LVR-Liegenschaften einen "Baum des Jahres" zu pflanzen, durch die Verwaltung zu.

### **Punkt 7** **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

### **Punkt 8** **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, 09.01.2018

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 13.12.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

K a r a b a i c

## EMAS im LVR

### **16. Sitzung Umweltausschuss**

Landeshaus, Köln

23.11.2017



## Einführung von Öko-Audits im LVR

Das Öko-Audit ist wichtiger Bestandteil zur Umsetzung der Handlungsfelder der LVR-Agenda21:

- **Gesund leben und arbeiten** / Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Barrierefreiheit / **Inklusion**
- **Umweltbildung** in der Region
- **Energie- und Ressourcen** sparendes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- **Kommunikation** und **Motivation**
- **Nachhaltigkeit** am Arbeitsplatz und Beratung des zentralen **Einkaufs**
- Nachhaltige **Mobilität**

(blau hervorgehoben die Schnittmenge von Öko-Audit und LVR-Agenda 21)

## Grundlagen Öko-Audit

### Kurzerklärung Öko-Audit:

Regelmäßige Erfassung umweltrelevanter Tätigkeitsfelder (der Produktion) und Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.<sup>1</sup>

Dies betrifft u.a. Beschaffung, Energieverbrauch, Ressourcenverbrauch, Bildung, Brandschutz...

In öffentlichen Verwaltungen werden vermehrt integrierte Managementsysteme in den Bereichen Umweltschutz, Qualität und Arbeitssicherheit eingeführt.

Der LVR hat sich auf die strengste Art der Überprüfung festgelegt: **EMAS**

EMAS steht für: Eco-Management and Audit Scheme = freiwilliges Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungs-System

<sup>1</sup>Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon

## Was ist EMAS



## Vorteile der EMAS-Verordnung

- Rechtssicherheit und Haftungsausschluss durch Nachverfolgung Umwelt-Rechtskataster
- Aufzeigen von Kosteneinsparpotenzialen und Möglichkeiten Ressourcen einzusparen (über Umweltziele)
- Verhütung und Begrenzung umwelt- und arbeitsschutzrelevanter Unfälle
- Aufdecken von Verbesserungspotential und Optimierungsbedarf zum Umwelt- und auch Arbeitsschutz auch bzgl. der umweltrelevanten Abläufe sowie bei den Zuständigkeiten
- Förderung des Umweltbewusstseins bei allen Mitarbeitern

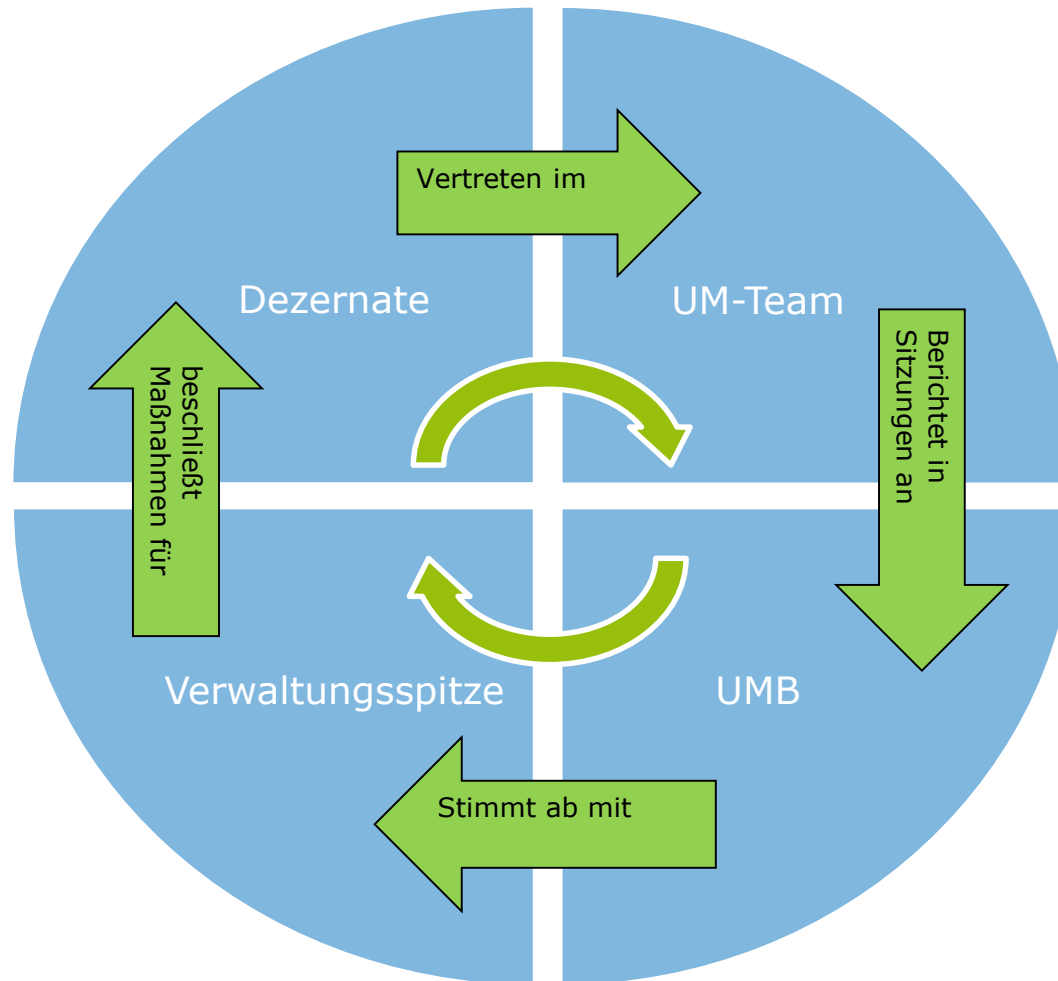
<sup>2</sup>außer Klein- und Mittelständige Unternehmen

## Pflichtvorgaben der EMAS-Verordnung

Jeder EMAS-Standort muss folgende Dinge nachweisen können:

- Umweltbetriebsprüfung (Erfassung des Status Quo zu Beginn)
- Dokumentierte kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
- Umweltziele und konkrete Maßnahmen
- Umweltmanagement-Beauftragte(r) (UMB)
- Aufbau, Pflege und Aktualisierung der Management-Dokumentation
- Außendarstellung (jährliche Umwelterklärung) und Mitarbeiterbeteiligung
- Verabschiedung einer Umweltpolitik

## Organisation des Umweltmanagements (UM) in der ZV



## Organisation der operativen Umsetzung

- Im August 2017 wurden die Aufgaben der obersten Leitung für das Umweltmanagement der ZV dauerhaft auf die Leitung des Dezernates 3 delegiert.
  - Die Verantwortung für das Umweltmanagementsystem ist grundsätzlich an die Funktion der Obersten Leitung des Standortes gebunden, beim LVR entspricht dies der Verwaltungsspitze.
  - Diese ist grundsätzlich verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems.
- Mit Beschluss des VV wurde Fr. Heyner als neue Umweltmanagementbeauftragte (UMB) für das EMAS-ZV benannt
  - Die / der UMB ist für die normkonforme Aufrechterhaltung und Pflege des Systems zuständig
  - Leitet des Umweltmanagementteams (UMT)
  - Ist für die Kommunikation zur obersten Leitung verantwortlich.

## Umweltprogramm

- 90 Seiten
- Dokumentiert die Umweltziele
- Verfolgt die Maßnahmen
- Vorschläge aus UMT
- Pflege durch UMB
- Verabschiedung im jährlichen Management-Review

Umweltauswirkung	Umweltauswirkung durch Planungsprozesse (17)
Umweltziel	Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Gebäude-Planungsprozessen (17.1)
Maßnahme Nummer Name:	<b>53 – Neubau Ottoplatz vergleichbar DGNB Gold-Standard</b>
Maßnahme gemeldet von (am):	Herr Nicolai Loth (02.03.05.2017)
Abschlussstermin/Quartal	4/2022
Status (Datum letzte Meldung)	In Vorbereitung (19.05.2017)
Verantwortliche Projektleitung:	Frau Catja Reith
Beteiligte Personen:	Kadawittfeldarchitektur (Aachen), weitere noch zu beauftragende Fachplaner
Kosten der Maßnahme	Können erst nach Vorliegen einer HU-Bau beziffert werden
Benötigte Mittel	
Planung der Kosten	Gedeckt im Rahmen des HH 2016/2017 bzw. der Anmeldungen HH2018/2019 ff.
Inhalt der Maßnahme:	Der gesamte Neubau ist nach den Kriterien des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesbauten (BNB)“ zu planen. Insbesondere auf den Lebenszyklus bezogen wird eine hohe ökologische, ökonomische, technische und sozio-kulturelle Qualität erwartet. Nach dem BNB sind für das Gebäude und alle seine Nutzungen die Kriterien eines Qualitätsstandards „Gold“ heranzuziehen.
Geplanter Erfolg der Maßnahme	Nach dem BNB sind für das Gebäude und alle seine Nutzungen die Kriterien eines Qualitätsstandards „Gold“ heranzuziehen.
Messbarkeit der Maßnahme	Nachweise werden erbracht durch die Beauftragung eines externen Nachhaltigkeits-Managers
Vorgehensweise bei Planung, Realisierung und Überwachung:	Termine (Quartale):
Architektenwettbewerb	1 / 2017
Vorplanung	4 / 2017 Beginn Durchführung der Leistungsphase 2 HOAI
Baubeginn	2 /2021
Geplante Fertigstellung	2024
Kommentar Juli 2017:	Rückmeldung von Hr. Loth bezgl. der genauen Ausformulierung und detaillierter Vorgehensweise.
Kommentar Mai 2017:	NEU



## Umweltziele und Maßnahmen 2017-2020

- Die EMAS-Verordnung fordert die Formulierung quantitativer Umweltziele.
- Für den Berichtszeitraum 2017-2020 wurden vom VV die folgenden Ziele beschlossen:

### **Reduktion des Papierverbrauchs um 2% bis 2020, ausgehend vom Basiswert von 2016.**

- > entspricht eine angestrebte Reduktion 343.000 Blatt über den Zeitraum von drei Jahren, über die letzten drei Berichtsjahre hatten wir eine Reduktion von 2.297.000 Blatt Papier
- > dabei sollen vor allem die Maßnahmen 45-47 unterstützen

### **Reduktion des Stromverbrauchs um 2% bis 2020, ausgehend vom Basiswert von 2016.**

- > bedeutet eine angestrebte Reduktion um 94 MWh über den Zeitraum von drei Jahren, über die letzten drei Berichtsjahre hatten wir eine Reduktion von 257 MWh
- > dabei soll vor allem die Maßnahmen 43 und 44 unterstützen. Außerdem sollten sich in dem Zeitraum auch die Erfolge der Maßnahmen 28 und 31 – 33 noch stärker zeigen.

<sup>3</sup> Die Maßnahme 25 ist 2014 in 3 Untermaßnahmen 25.1, 25.2 und 25.3 unterteilt worden, wodurch eine Summe von 43 Maßnahmen entsteht.

## Umweltziele und Maßnahmen 2017-2020

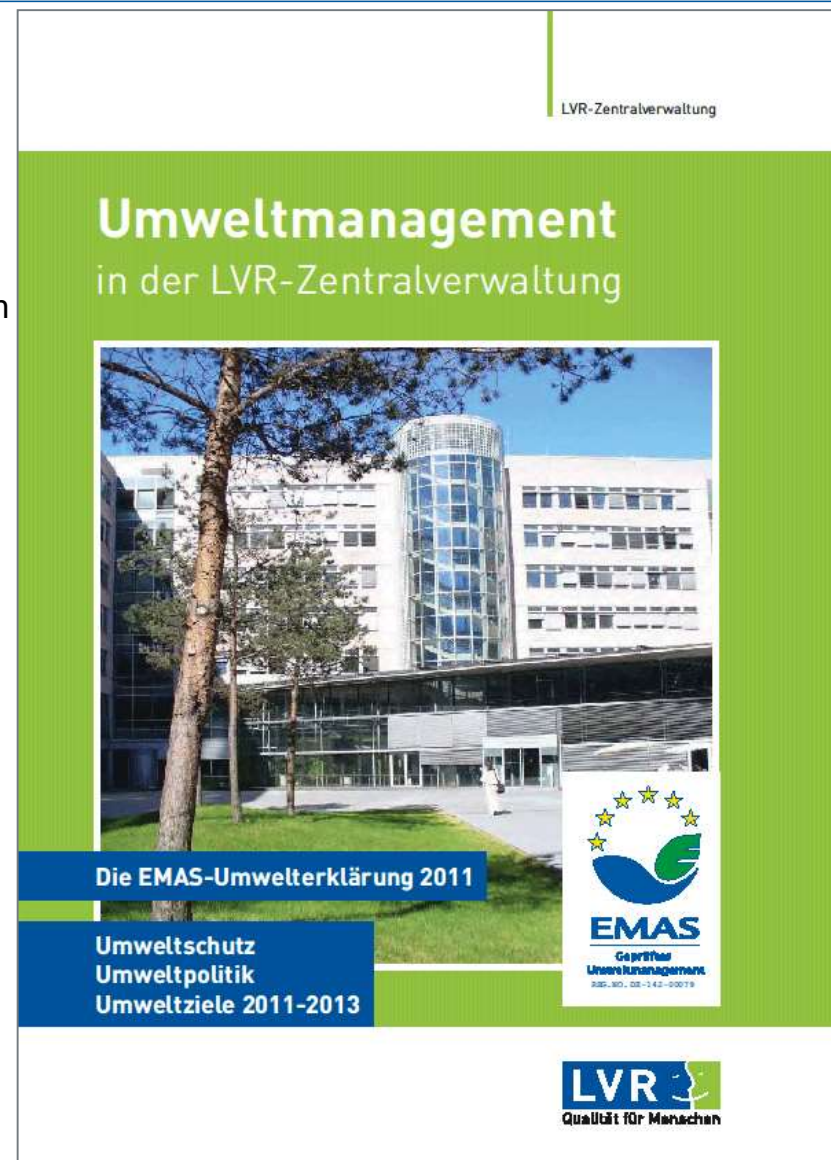
Status der Maßnahmen laufende Nr. 1 – 41	Anzahl <sup>3</sup>
Erfolgreich abgeschlossen	24
In Umsetzung bis Ende 2017	10
Konkretisiert	2
Beendet, nicht umsetzbar	7

- seit der Validierung 2011 wurden bereits 41 Maßnahmen in der ZV bearbeitet
- Erfolgsquote 82%
- beendet beispielsweise:
  - 2011 Umzug Schreinerei -> Standort alternativlos, dafür Bestand optimiert
  - 2014 Pilotprojekt der Staatskanzlei zur besseren Anwendbarkeit des TVgG -> Teilnahmevoraussetzungen wurden geändert
- Für 2017-2020 wurden 12 neue Maßnahmen vom UMT gemeldet, siehe Anlage
  - beispielsweise Maßnahme 42:  
Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange beim Tag der Begegnung  
Ein konkretes Maßnahme aus dem Integrierten LVR-Klimaschutzkonzeptes unter Beteiligung von 31.01 und 03 mit sehr breiter Öffentlichkeitswirkung

<sup>3</sup> Die Maßnahme 25 ist 2014 in 3 Untermaßnahmen 25.1, 25.2 und 25.3 unterteilt worden, wodurch eine Summe von 43 Maßnahmen entsteht.

## Umwelterklärung

- Außendarstellung in Print und digital
- Vorstellung von Organisation und Geltungsbereich
- Präsentation von Erfolgen
- Status Umweltziele und Maßnahmen
- Verbrauchszahlen
- Inhalt durch UMT / UMB
- Layout und Druck Hausdruckerei
  
- Jährliche Veröffentlichung in reduzierter Form
- Alle 3 Jahre zur Revalidierung vollständig mit neuen Zielen und Maßnahmen



## Kontakt für Rückfragen

### Dezernat 3

LVR-Stabstelle Umwelt im FB31

Carmen Heyner

Tel: 0221 809-3422

[carmen.heyner@lvr.de](mailto:carmen.heyner@lvr.de)

[www.umwelt.lvr.de](http://www.umwelt.lvr.de)



**Rückfrage von Herrn Santillan zur Methodik (Darstellung Stromverbrauch)  
innerhalb des LVR-Energieberichts 2013-2016**

Der Stromverbrauch nach Liegenschaftskategorien gibt den absoluten Gesamtverbrauch wieder, ohne wertende Berücksichtigung der Veränderungen im Gebäudebestand. Hier erfolgte eine Reduzierung im Betrachtungszeitraum um 2,4%.

Im Betrachtungszeitraum hat es jedoch einen Flächenzuwachs von insgesamt 30.000 m<sup>2</sup> gegeben. Dabei dürfte es sich im Wesentlichen um energetisch optimierte Flächen im Passivhausstandard handeln. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Energieverbrauch je m<sup>2</sup> Neubau-BGF günstiger ist, als der bis 2013 existierende durchschnittliche Energieverbrauch je m<sup>2</sup> Bestands-BGF.

Ein weiterer Aspekt ist die Außerbetriebnahme oder eingeschränkte Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Diese bleiben dann zwar in der Flächenaufstellung der jeweiligen Dienststelle enthalten, haben aber nur noch einen unterdurchschnittlichen Energieverbrauch je m<sup>2</sup> BGF.

Im betrachteten Zeitfenster 2013-2016 verbesserte sich der spezifische Stromverbrauch je m<sup>2</sup> durch die sukzessive „Beimischung“ energetisch günstiger Neuflächen und Änderungen in den Nutzungen um 4,5%.

Das bedeutet, dass ohne detaillierte Kenntnis der energetischen Qualität der betrachteten BGF-Flächen, ein direkter Bezug zwischen Gesamtstromverbrauch und spezifischem Stromverbrauch je m<sup>2</sup> BGF eigentlich nicht hergestellt werden kann. Eine solcherart aufgestellte Bewertung ist aber mit dem vorhandenen Instrumentarium nicht zu leisten und würde vom Aufwand her den zusätzlichen Erkenntnisgewinn um ein Mehrfaches übersteigen.

S t ö l t i n g